

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 1. Juli 2026

1. Die **Motion betr. Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil** vom 17. Juni 2026 von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) wird dringlich erklärt.
2. **Leistungsziele und Indikatoren 2027**
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.¹
3. Die am 25. September 2025 eingereichte **Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil»** ist gültig.
 - 3.1 Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die am 25. September 2025 eingereichte Volksinitiative «Für bezahlbare Mieten im Alter – Für mehr Alterswohnungen in Adliswil» wird abgelehnt.
 - 3.2 Zuhanden der Stimmberechtigten:
Der nachstehende Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung wird beschlossen:
«Die Stadt Adliswil stellt den Zugang zu zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung sicher. Das Angebot soll sich nach dem Bedarf richten und sich an der aktuellen demografischen Entwicklung orientieren. Mindestens 70 % dieses neu zugänglich gemachten Angebotes sollen für Empfängerinnen und Empfänger von Zusatzleistungen zur AHV sowie weitere Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen und für sie erschwinglich sein. Diese Ziele werden mit flankierenden Massnahmen unterstützt. Der Stadtrat berichtet periodisch über den Stand der Umsetzung.»
4. Das **Postulat «Förderung von E-Mobilität in Adliswil»** wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die **Motion** von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Harry Baldegger (FW) und Pascal Engel (EVP) vom 30. Januar 2026 betr. **Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine** wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
6. Das **Postulat** von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Heinz Melliger (FW) vom 30. Januar 2026 betr. **Auswirkungen von Art 4. GO** wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 1. Juli 2026

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Sebastian Huber

Der 1. Sekretär:
Simon Schanz

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.